

Wettkampfordnung Turnbezirk Hannover Gerätturnen weiblich

1. Allgemeines

- Die Wettkampfordnung ist die Grundlage für alle Wettkämpfe im Gerätturnen weiblich des Turnbezirkes Hannover und ist Bestandteil jeder Ausschreibung.
- Sie gilt ferner auch für Turnerinnen aus anderen Bezirken, welche auf einem Wettkampf des Turnbezirkes Hannover starten.
- Abweichende Regelungen von der Wettkampfordnung regelt die Ausschreibung.
- Alle Teilnehmer eines Wettkampfes (Turnerin, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre) sind beim ausrichtenden Verein zu Gast und haben die gesellschaftlich anerkannten Regeln zu befolgen.
- Ferner gelten die Bestimmungen für Turnerinnen, Trainer und Kampfrichter des DTB.
- Bei groben Verstößen kann die Wettkampfleitung Mahnungen bis hin zu Hallenverweisen aussprechen.

2. Meldungen

- Meldungen zu einem Wettkampf sind spätestens zum in der Ausschreibung genannten Termin an den Bezirksfachwart Gerätturnen weiblich elektronisch per Mail zu übermitteln.
- In der Meldung müssen neben Namen und Vornamen, auch das Geburtsjahr, die DTB-ID, sowie die Wettkampfklasse genannt sein.
- Meldungen nach Meldeschluss, sowie unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.
- Nach Bekanntgabe des Zeit- und Riegenplanes sind Namensänderungen noch bis maximal 3 Tage danach möglich.
- Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung genannten Termin an das in der Ausschreibung genannte Konto zu überweisen.
- Bei fehlendem Meldegeld ist die Meldung nichtig und wird nicht berücksichtigt.
- Besonderheiten im Bereich der Mannschaftswettkämpfe siehe unter dem Punkt 6 „Mannschaftswettkämpfe“.

3. Kampfrichter

- Kampfrichter müssen gleichzeitig mit der Meldung der Turnerinnen an die Kampfrichter-Bezirksfachwartin Gerättturnen weiblich abgegeben werden.
- In Einzelwettkämpfen ist für immer 5 Turnerinnen eines Vereins pro Wettkampfklasse ein Kampfrichter zu melden. In Mannschaftswettkämpfen ist pro Mannschaft eines Vereins ein Kampfrichter zu melden.
- Im Bereich der P-Stufe reicht die D-Lizenz, im Bereich des AK und des Kür ist eine C-Lizenz zwingend erforderlich.
- Bei fehlender Kampfrichtermeldung ist die Mannschaft bzw. die Turnerin in der Wettkampfklasse nicht startberechtigt.
- Tritt ein Kampfrichter nicht am Wettkampftag an bzw. wird nicht für adäquaten Ersatz gesorgt, ist ein Strafgeld in Höhe von 100€ zu zahlen.

4. Startrecht

- Nur Turnerinnen mit einem gültigen Startrecht (es muss einen Tag vor dem Wettkampf vorhanden sein) sind startberechtigt auf dem Wettkampf.
- Sollte kein Startrecht vorliegen, kann die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten.
- Im AK-Bereich ist, bis auf die Altersklasse 6, grundsätzlich ein Gesundheitspass der Wettkampfleitung vorzulegen.
- Im Bereich der P-Stufe sind nur Turnerinnen bis zu einem Alter von 18 Jahren zugelassen.
- Besonderheiten im Bereich der Mannschaftswettkämpfe siehe unter dem Punkt 6 „Mannschaftswettkämpfe“.

5. Wettkampf

- Maße für die Geräte im AK-Bereich sind den Seiten des DTB zu entnehmen.
- Folgende Maßgaben an den Geräten für den Breitensportbereich werden gemacht:

Sprung	Stufenbarren / Reck	Schwebebalken	Boden
<ul style="list-style-type: none"> - Anlauflänge 25m - es ist kein Anlaufläufer zwingend erforderlich - eine Landezone von mind. 6m Länge ist vorhanden (Weichböden oder Niedersprungmatte mit Landematte) 	<ul style="list-style-type: none"> - der untere Holm befindet sich 1,50 über der Mattenoberkante - der obere Holm befindet sich 2,30m über der Mattenoberkante - als Abgang kann ein Weichboden oder eine Niedersprungmatte dienen - Reckhöhe ist variabel durch die Trainer einstellbar, muss aber mindestens Schulterhöhe ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettkampfklassen mit P6 und niedriger turnen 0,9m (+-5cm) über Mattenoberkante - Alle anderen Wettkampfklassen turnen 1,05m über Mattenoberkante - Als Abgang kann ein Weichboden oder eine Niedersprungmatte mit Landematte dienen 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine 12mx12m Bodenfläche vorhanden - Eine Schwingfläche ist nicht zwingend vorhanden - Eine 12m Akrobahn oder Airtrack mit Bodenläufer und anschließendem Weichboden ist immer vorhanden

- Am Sprung sind mind. zwei / max. drei Sprungbretter vorhanden. Die zugelassenen Sprungbretter bestimmt die Wettkampfleitung.
- An den Geräten Stufenbarren/Reck/Schwebebalken steht den Turnerinnen ein Sprungbrett zur Verfügung. Sollte ein Sprungbrett für einen Aufgang ab „B“ nicht ausreichend sein, so kann die Turnerin vor Wettkampfbeginn einen Antrag bei der Wettkampfleitung stellen.
- Die Erwärmungszeit beträgt für alle Wettkämpfe 20 Minuten. In dieser Zeit sind akrobatische Elemente aus dem Anlauf nicht gestattet.
- Die Einturnzeit an den Geräten wird gesondert durch die Wettkampfleitung bekanntgegeben und richtet sich nach der Riegenstärke.

- Für Musik am Boden gelten folgende Grundsätze:
 - Im Bereich der P-Stufe und des AK-Bereiches hat der Turnbezirk immer die Pflichtmusik vor Ort.
 - Sollte eigene Musik in der P-Stufe verwendet werden, so ist die CD mit Verein und Name zu versehen und bei Beginn der Erwärmung bei dem für den Wettkampf Verantwortlichen für Musik abzugeben.
 - Sollten mehrere Kinder die gleiche Musik benutzen, reicht eine CD in der P-Stufe. Es müssen aber alle Namen auf der CD vorhanden sein.
 - Im Kür-Bereich hat jede Turnerin eine eigene CD mit Verein und Name einzureichen.
 - Jede Musik wird bis zum Ende abgespielt. Ein frühzeitiger Stopp durch Angabe auf der CD oder durch den Trainer wird nicht vorgenommen.
 - Neben CD ist auch USB mit der Musik im mp3-Format zugelassen. Alle Regeln für CDs gelten sinngemäß.

6. Mannschaftswettkämpfe

- Im Bezirk werden Rundenwettkämpfe (Bezirksliga und Bezirksklasse) mit einer Hin- und einer Rückrunde ausgerichtet.
- In den Bezirksligen wird ein System 8/5/3 geturnt, in den Bezirksklassen 6/4/3.
- Bei den Bezirksligen können maximal 10 Turnerinnen in einer Mannschaft, in der Bezirksklasse maximal 8 Turnerinnen in einer Mannschaft gemeldet werden.
- Jede Turnerin kann nur in einer Mannschaft gemeldet werden.
- Bundes-, Landeskader-, im laufenden Jahr in der DTL gemeldeten Athletinnen und Turnerinnen der Landesliga sind im laufenden Jahr im Bezirk in den Mannschaftswettkämpfen nicht startberechtigt.
- Turnerinnen aus den Mannschaftswettkämpfen der Bezirke sind nicht startberechtigt in der Landesliga. **(Passus unter Vorbehalt – Klärung bis Februar 2020)**
- Mit Versand des Zeit- und Riegenplanes werden auch die Vordrucke für „Startreihenfolge“ versendet. Diese sind unaufgefordert und ausgefüllt vor Beginn der Erwärmung des eigentlichen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung abzugeben.
- Bei fehlender Startreihenfolge starten die Turnerinnen in der ausgewiesenen Reihenfolge des Systems.
- Weitere Einzelheiten zu den Mannschaftswettkämpfen siehe „Ligaordnung Turnbezirk Hannover Gerätturnen weiblich“

im November 2019,
für den Turnbezirk Hannover

Matthias Zappe
Bezirksfachwart Hannover Gerätturnen weiblich